

Partei der Arbeiterklasse erleichtert werden soll. Sie drückt aber gleichzeitig auch das große Vertrauen aus, das unsere Partei mit der FDJ verbindet.

Die Änderungen im Statut sprechen deutlich darüber, wie die Partei mit der Erfüllung ihrer Aufgaben gewachsen ist, und wie sich entsprechend den hohen Anforderungen die Genossen entwickelten. Das Neue im Statut verlangt aber auch von jedem Parteimitglied ein Höchstmaß an Disziplin, Prinzipienfestigkeit, Treue zur Partei und eine tiefe Klassenverbundenheit. Das heißt, daß wir auf dem erreichten Entwicklungsstand nicht selbstgefällig ausruhen dürfen, sondern ständig daran arbeiten müssen, uns diese hohen Eigenschaften des Parteimitglieds anzu-erziehen und zu festigen.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, auch über das Alter für die Aufnahme in die Partei neu zu beschließen. Unter Punkt 4 heißt es dazu:

„Als Mitglieder der Partei werden klassenbewußte, aktive, der Sache der Partei ergebene Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte, Genossenschaftsbauern, werktätige Einzelbauern, Handwerker und Angehörige der Intelligenz aufgenommen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“

Mit dieser Regelung ist sicher beabsichtigt, daß Jugendliche erst dann um Aufnahme als Kandidaten der Partei nachsuchen können, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind dann auf Grund ihrer größeren Erfahrungen aus der Arbeit, auf Grund ihrer längeren gesellschaftlichen Tätigkeit reifer und damit auch befähigter, bewußt die Pflichten und Rechte eines Mitgliedes der Partei der Arbeiterklasse zu übernehmen.

Nach der Formulierung in Punkt 4 zu urteilen, kann jedoch z. B. ein jugendlicher Angestellter bereits mit vollendetem 16. Lebensjahr um Aufnahme als Kandidat der Partei bitten, da er ja nach Ablauf seiner zweijährigen Kandidatenzeit 18 Jahre alt ist, und dann als Mitglied in die Partei aufgenommen wird.

Unser neues Statut soll uns aber alle Fragen ganz klar beantworten und darf keine — wenn auch noch so kleine Lücke aufweisen. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn die Genossen der Statutenkommission über die Formulierung des Punktes 4 nochmals beraten würden. Mit dieser Beratung sollte vor allem geklärt werden, ob der Jugendliche bei der Aufnahme als Mitglied oder bei der Aufnahme als Kandidat der Partei das 18. Lebensjahr vollendet haben muß.

R e n a t e P r ä b l e r

---

## Wie muß die Partei die Kandidaten für die Mitgliedschaft vorbereiten?

Unsere Partei, die die führende Kraft im nationalen Befreiungskampf unseres Volkes und bei der Durchführung und Verwirklichung des neuen Kurses ist, muß ständig bemüht sein, ihre Reihen durch die besten und fortgeschrittensten Werktätigen, insbesondere durch die Arbeiter, zu stärken. In den Wochen vor dem IV. Parteitag stellten Tausende der besten Industrie- und Landarbeiter, Genossenschaftsbauern und werktätigen Einzelbauern sowie Angehörige der technischen Intelligenz den Antrag zur Aufnahme als Kandidaten in unsere Sozialistische Einheitspartei Deutschlands. Der Aktivist T h o m s e n , Kutterführer im volkseigenen Fischereikombinat Saßnitz, gewann seine gesamte Besatzung als Kandidaten für unsere Partei. Dieses eine Beispiel unter vielen zeigt neben den hervorragenden Produktionsverpflichtungen zu Ehren des IV. Parteitages, -daß sich das Vertrauen der Werktätigen zu unserer Partei ständig festigt.

Wer Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden will, muß eine bestimmte Kandidatenzeit durchlaufen. Das wurde auf der I. Parteikonferenz im Januar 1949 beschlossen und durch den

III. Parteitag im Statut verankert. Die Kandidatenzeit dient zur Vorbereitung für die Mitgliedschaft in die Partei und soll die Partei vor dem Eindringen parteifeindlicher Elemente bewahren.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß noch viele Leitungen der Grundorganisationen die Arbeit mit den Kandidaten vernachlässigen. Viele Kandidaten beklagten sich darüber bei ihren übergeordneten Leitungen bis zum Zentralkomitee. Das Beispiel der Arbeiterin Hilde F r ö h l i c h aus Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, die ihren Aufnahmeantrag als Kandidat bereits im Jahre 1952

stellte, doch erst 1953 Kandidat der Partei wurde, ist ein Ausdruck der Schlamperei und des Bürokratismus. Dieser Antrag wurde ordnungsgemäß nach Abgabe der Unterlagen in der Mitgliederversammlung der Betriebsparteiorganisation des VEB Panther, Ehrenfriedersdorf, behandelt und an die Ortsparteileitung weitergeleitet. Dort ist er spurlos verschwunden. Ein solches Verhalten, das auch gleichzeitig die Wachsamkeit im Umgang mit Parteidokumenten verletzt, muß bei den Kandidaten Verärgerung hervorrufen.

Im Entwurf des Parteistatuts heißt es:

„Die *Parteiorganisation ist verpflichtet, den Kandidaten zu helfen, sich auf den Eintritt in die Partei vorzubereiten. Sie muß die Kandidaten an die aktive Parteiarbeit heranzuführen, sich ständig um ihre politisch-ideologische Erziehung kümmern und ihnen helfen, sich mit der Theorie und dem Statut der Partei bekannt zu machen*.“

Wie muß nun die Vorbereitung der einzelnen Kandidaten für den Eintritt in die Partei durch die Parteiorganisation organisiert werden? Die Parteiorganisation muß sich in dieser Zeit gründlich und ständig mit dem Kandidaten beschäftigen. Sie muß seine persönlichen Interessen und Verhältnisse, seine Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften kennenlernen. Dabei sollen die Parteileitungen Aussprachen über politische, fachliche und persönliche Fragen durchführen, so daß der Kandidat sieht: die Partei kümmert sich um alle seine Belange. Verschiedene Parteiorganisationen, wie zum Beispiel die Parteiorganisation des VEB Motorradwerk Zschopau, führen mit ihren Kandidaten Seminare und